öffentliche Bekanntmachung

Straßenrechtliche Widmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos hat in seiner Sitzung am 10.11.2026 den Beschluss gefasst, die **Ortsstraßen** Schwarzenbacher Straße, Wehratalstraße und Salesiaweg als öffentliche Straßen in ihrem jetzigen Verlauf und Ausbauzustand – dargestellt in den beigefügten Plänen – gemäß. § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) zu widmen.

Öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zu den öffentlichen Straßen gehören neben den Fahrbahnen auch Gehwege und Parkplätze.

Im Rahmen der Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Vordertodtmoos III wurde als wesentliche Veränderung der früher bergseits verlaufende Gehweg in der Schwarzenbacher Straße talseits angelegt. Die Flächen des Friedhofsparkplatzes wurden verändert und bei der Wehratalhalle wurden Parkplätze angelegt. Außerdem wird auf dem Platz vor dem Parkhotel (vorübergehend) eine gemeindeeigene Fläche neu als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.

Die Straßen Schwarzenbacher Straße, Wehratalstraße und Salesiaweg sind als Ortsstraßen eingestuft. Der Gebrauch der genannten öffentlichen Straßen ist jedem im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet.
Wird eine Straße verbreitert, durch Verkehrsanlagen ergänzt oder unwesentlich verlegt, so werden die neuen Straßenteile bereits durch die Überlassung für den Verkehr gewidmet; für die übrigen Bereiche wird die Widmung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe bei der Gemeindeverwaltung Todtmoos, St. Blasier Str. 2, 79682 Todtmoos schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werde

Todtmoos, den 11.11.2026
Marcel Schneider, Bürgermeister

signiert von:
Marcel Schneider
am: 12.11.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt